



5,5 Mio für Strassenbau im nächsten Jahr

Regierungsvorlage zur Genehmigung im Landtag vom 4. November 1981

Für die Verbesserung von Teilbereichen des Strassennetzes und für Strassenbauten unter Einschluss der Aufwendungen für Bodenauslösungen sollen im nächsten Jahr 5,5 Millionen Franken aufgewendet werden. Eine entsprechende Regierungsvorlage wird dem Parlament in der Sitzung vom 4. November zur Genehmigung vorgelegt. Für die Realisierung der im Strassenbauprogramm ange-

fürten Arbeiten, auf die wir in der heutigen und in den folgenden Ausgaben näher eingehen werden, entfallen 550 000 Franken auf laufende Projekte und rund 5 Millionen Franken auf neue Bauprojekte.

Wie es im Regierungsbericht zu Händen des Landtages heisst, sei auch die Bauteuerung im Tiefbaubereich ausgeprägt in Erscheinung getreten, so dass eine pauschale Festsetzung auf dem Vorjahresniveau das Ausmass der Arbeiten stark einschränken würde. Obwohl das Strassennetz des Landes im allgemeinen einen gehobenen Ausbaustandard aufweise, sei die Aufrechterhaltung einer gewissen Investitionsquote bei den Tiefbauten schon für die Sicherung der Beschäftigungslage der Unternehmungen notwendig. Auf der anderen Seite gebiete die konjunkturelle Lage nach wie vor zu einer zurückhaltenden Bemessung der bauwirksamen Investitionen, zumal auch die Gemeinden im Tiefbaubereich grössere Aufträge zu vergeben hätten.

Aufwendungen beruhen auf Richtwerten

Die finanziellen Aufwendungen für die Verwirklichung der einzelnen Teilstrecken des Strassenbauprogramms beruhen auf Richtwerten, die sich auf Erfahrungszahlen stützen. Konkrete Angebote liegen für die wenigsten Sanierungsetappen vor. Aus diesen Gründen können einzelne Teilbereiche des Bauprogramms kostengünstiger zu stehen kommen, während andere Projekte das geschätzte Kostenausmass übersteigen können. Durch

Verzögerungen im Baubeginn, bedingt durch oft schwierige Auslösungsverhandlungen, kann sich überdies die Situation ergeben, dass Teilabschnitte nicht im angenommenen Umfang realisiert werden können, während andere Abschnitte zügiger als erwartet voranschreiten.

In Anlehnung an die bisherige Praxis ersucht deshalb die Regierung um die

Ermächtigung, einzelne Umstellungen im Bauprogramm nach dem Grade der Realisierbarkeit vorzunehmen und Kredite von einem Teilabschnitt auf den anderen im Rahmen des gesamten Finanzbedarfs übertragen zu können.

Fortsetzung auf S/2



Das erste 440 Meter lange Teilstück der neuen Bänderstrasse vom Scheidgraben bis oberhalb des Restaurant Pinocelo endet hier. Im Mai nächsten Jahres wird die Strassenkorrektur an dieser Stelle um weitere 600 Meter Richtung Schaan in Angriff genommen. Kostenpunkt 700 000 Franken.

(Bild: A. Kieber)

Am 26. Oktober:

Staatsfeiertag Österreichs

Eine Felerstunde in Vaduz

Aus Anlass des Staatsfeiertages der Republik Österreich, findet am nächsten Montag, den 26. Oktober im Hotel Schössle in Vaduz eine Feierstunde statt, zu welcher der Vorstand des Österreichischen Vereins in Liechtenstein geladen hat. Der Feierstunde und dem anschließenden Empfang wird auch der österreichische Botschafter im Fürstentum Liechtenstein, Dr. Karl Fischer, beiwohnen. Die musikalische Umrahmung besorgt ein Bläserensemble der liechtensteinischen Musikschule.

- faßt Edelsteine



Goldschmiedewerkstätte
Neustadt Feldekirch

Fremdenpolizeiliche Neuregelung

Notenwechsel Liechtenstein-Schweiz in Kraft getreten

Vom Presse- und Informationsamt der Regierung ist uns per Datum des 19. Oktober der nachfolgende Text zur Veröffentlichung übergeben worden:

«Die fremdenpolizeiliche Neuregelung zwischen Liechtenstein und der Schweiz war gestern, den 19. Oktober 1981 Gegenstand eines Notenaustausches zwischen der liechtensteinischen Botschaft in Bern und dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten.

Die Vereinbarung vom 6. November 1963 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz über die fremdenpolizeiliche Rechtsstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen im anderen Vertragsstaat sah bisher vor, dass die Staatsangehörigen des einen Staates auf Gesuch im anderen Staat die Aufenthaltsbewilligung auch zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit erhalten. In Anbetracht

des hohen Ausländerbestandes innerhalb der liechtensteinischen Wohnbevölkerung (von rund 26 000 Bewohnern sind 9000 Ausländer, davon die Hälfte Schweizer) sind der Bundesrat und die Fürstliche Regierung übereingekommen, den die Freizügigkeit regelnden Artikel 3 der Vereinbarung von 1963 bis auf weiteres teilweise zu suspendieren und durch eine neue Regelung zu ersetzen. Sie sieht vor, dass weiterhin bestimmte Gruppen ohne Beschränkung im andern Staat zugelassen werden, namentlich Personen, die sich aus- oder weiterbilden wollen sowie Grenzgänger. Für die von der teilweisen Suspendierung der bisher uneingeschränkten Freizügigkeit Betroffenen werden sodann Regelungen in Aussicht genommen, welche einerseits die engen Beziehungen zwischen den beiden Staaten berücksichtigen und andererseits deren spezifischen Verhältnissen Rechnung tragen.

Nach erfolgter Zulassung sollen die beiderseitigen Staatsangehörigen im bisherigen Rahmen einen Anspruch auf Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung haben, es sei denn, es handle sich um einen Aufenthalt vorübergehender Natur.

Die neue Regelung ist am 19. Oktober 1981 in der Form eines Notenaustausches zwischen der Botschaft des Fürstentums Liechtenstein und dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten getroffen worden und tritt sofort in Kraft.

(Die vorstehende Pressemitteilung ist im gleichen Wortlaut bereits in der Dienstag-Ausgabe des VOLKSBLATT veröffentlicht worden. Aufgrund eines Versehens geriet die Mitteilung - entgegen unserer Absicht - auf Seite 5 und damit in den hinteren Teil der Dienstagausgabe.)

Geburtstag der Landesfürstin

Gratulationsempfänge und Ständchen ab heute
Donnerstagnachmittag

Am kommenden Samstag, den 24. Oktober 1981 begeht Ihre Durchlaucht Fürstin Gina von Liechtenstein ihren 60. Geburtstag. Der Geburtstag der Fürstin wird Anlass zu einer Reihe von Sonderveranstaltungen sein, die heute Donnerstag nachmittag um 14 Uhr auf Schloss Vaduz beginnen. Als erste Gratulanten stellen sich Schulkinder aus dem ganzen Lande im Garten des Fürstlichen Schlosses ein.

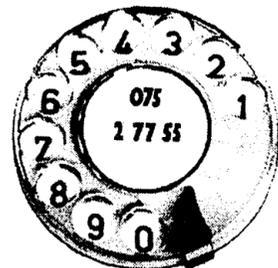
Alle Volksschulen des Landes entsenden je eine Klasse als Vertretung zu den Geburtstagsfeierlichkeiten. Dazu kommen die Hilfsschulen und die Schüler des Heilpädagogischen Zentrums. Insgesamt werden es 16 verschiedene Schülergruppen aus dem ganzen Lande sein, die I. D. Fürstin Gina heute nachmittag ihre Aufwartung im Schloss-Garten machen. Bei ausgesprochen ungünstigem Wetter wird diese erste Veranstaltung im Rahmen des 60. Geburtstages der Landesfürstin in den Vaduzer-Saal verlegt.

Das offizielle Liechtenstein, Landtag, Regierung, Gemeindevertreter und Geistlichkeit, wird morgen Freitag um 10.30 Uhr zu einem Geburtstagsempfang auf Schloss Vaduz erwartet. Vorgesehen sind Ansprachen von Regierungschef Hans Brunhart und vom Vaduzer Bürgermeister Arthur Konrad, der namens der Gemeinden die Glückwünsche und das offizielle Geburtstagsgeschenk überreichen wird.

Die liechtensteinische Trachtenvereinigung zeichnet als Organisator für ein Geburtstagsständchen nach altem Brauch, das am eigentlichen Geburtstag, also am Samstag, den 24. Oktober um 18 Uhr im Hof des Fürstlichen Schlosses dargebracht wird. Das Geburtstagsständchen wird in erster Linie von der Harmoniemusik Triesenberg und von weiteren Mitgliedern der Trachtenvereinigung bestritten.

Mit einer internen Feier der Heilpädagogischen Tagesstätte klingen die Festanlässe zum Geburtstag der Fürstin am kommenden Sonntag aus.

Für Privatkredite



BILFINANZ
AKTIENGESELLSCHAFT

FL-9490 VADUZ · TELEFON 075 / 27755

Seit Montag dieser Woche gilt die uneingeschränkte Freizügigkeit für Liechtensteiner, die in der Schweiz arbeiten und wohnen wollen, grundsätzlich als aufgehoben. Gleichzeitig werden auch Schweizer, die in Liechtenstein Wohnsitz nehmen und hier einem Erwerb nachgehen wollen, von unserer Fremdenpolizei wie Drittausländer behandelt. So will es der Inhalt einer liechtensteinischen Note, die am 19. Oktober in Bern übergeben und von der Schweiz in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen wurde.

(Wir verweisen auch auf den Text einer diesbezüglichen Mitteilung des Presseamtes, den wir im VOLKSBLATT vom Dienstag veröffentlichten und in der heutigen Ausgabe auf Seite 1 wiederholen.)

Der Notenwechsel, der das Ende der Freizügigkeit im Sinne der liechtensteinisch-schweizerischen Vereinbarung vom 6. November 1963 bringt, wurde vom Landtag am 29. September mit

der Stimmenmehrheit der VU-Fraktion gutgeheissen. Die Mitglieder der FBP-Fraktion unterstützten den vom Regierungschef sozusagen im Alleingang ausgehandelten Notenwechsel nicht. Sie fanden die liechtensteinischen Interessen, insbesondere die Interessen der Liechtensteiner, die künftig in der Schweiz Arbeit und Wohnung suchen wollen, als nicht oder nur unzureichend berücksichtigt.

Mit ihrer Stimmenthaltung dokumentierten die Mitglieder der FBP-Landtagsfraktion, dass sie das «Schweizer Problem» zwar ebenfalls als entscheidenden Ansatzpunkt für die längerfri-

stige Eindämmung der Überfremdung ansehen, einer «Lösung» in dieser Form aber nicht zustimmen wollten! Die gleiche Haltung hatten zuvor die FBP-Regierungsmitglieder eingenommen. Mit Beharrlichkeit und mehr Standesvermögen, so war die Meinung, hätte man ein besseres und vor allem gerechteres Verhandlungsergebnis mit der Schweiz erzielen können.

Im Gegensatz dazu spendeten die Mitglieder der VU-Landtagsfraktion erwartungsgemäss fast uneingeschränkten Beifall und bezeichneten die von liechtensteinischer Seite in dieser

Form angestrebte Beschränkung des Freizügigkeitsabkommens als einzig richtigen und einzig gangbaren Weg, um dem anstehenden Problem Herr zu werden.

Nun ist der Notenwechsel also erfolgt. Und in der Öffentlichkeit könnte man den Anschein haben, als sei hier ein weiteres politisches Geschäft nach oft demonstrierter, liechtensteinischer Art über die Bühne gegangen: die einen sind dafür, die anderen dagegen.

Gehen wir zur Tagesordnung, zum nächsten Geschäft über. Das Gegenteil ist der Fall. Denn die

Schweiz/Liechtenstein:

Das Ende der Freizügigkeit

Am Montag sind die fremdenpolizeilichen Neuregelungen in Kraft getreten

Einschränkung der Freizügigkeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz kann längerfristig zu einschneidenden Konsequenzen haben, als dass man sich mit einer Abhandlung des Themas in ein paar Schlagzeilen begnügen darf.

Es wird einer möglichst objektiven Information über die Konsequenzen des Notenwechsels vom 19. Oktober 1981 nur dienlich sein, wenn man die parteipolitischen Meinungsverschiedenheiten hintanstellt und kritisch untersucht, was das Ende des uneingeschränkten Zuzuges zwischen der Schweiz und unserem Lande für uns Liechtensteiner auf längere Sicht bedeutet und bringen wird.

In diesem Sinne beginnt das VOLKSBLATT in seiner Wochenendausgabe mit der Veröffentlichung einer in regelmässiger Folge erscheinenden Artikelserie, die sich mit dem Inhalt des Notenwechsels und den daraus resultierenden Folgen eingehend befassen wird.